

# Die Gemeinschaftsschulen nach der Landtagswahl

BADEN-WÜRTTEMBERG GESTALTEN:

**VERLÄSSLICH. NACHHALTIG. INNOVATIV.**

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BADEN-WÜRTTEMBERG  
UND DER CDU BADEN-WÜRTTEMBERG  
2016 - 2021

// Nach der Landtagswahl und nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrags wird deutlich, dass der Einsatz für die Gemeinschaftsschulen erfolgreich war:

Sie haben eine Perspektive und können sich auf Kontinuität verlassen.

Die Schulen erhalten im Bereich der Ganztageschule und der Leistungsdifferenzierung die Möglichkeit einer Änderung. //

## Was steht zu den Gemeinschaftsschulen genau im Koalitionsvertrag?

- Erhalt des pädagogischen Konzeptes (kein Sitzenbleiben, Binnendifferenzierung, keine Noten etc.)
- Anträge auf Neueinrichtung einer Gemeinschaftsschule sind weiterhin möglich, Grundvoraussetzung ist eine „dauerhafte stabile Zweizügigkeit“.

Diese Klarstellung für neue GMS sieht die GEW positiv, da aus unserer Sicht die Sicherung der Unterrichtsqualität auf drei Niveaustufen und die Umsetzung eines anspruchsvollen und guten pädagogischen Konzeptes die Zweizügigkeit erfordert.

- Die Schulen sollen weiterhin die notwendigen Ressourcen, spezifische Fortbildungen und künftig Unterstützung durch die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien erhalten. Leider stellen diese Aussagen keine wirkliche Verbesserung für die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen dar. Die extrem hohe Arbeitsbelastung verändert sich bei gleicher Ressourcenzuweisung nicht. Weiterhin ungeklärt bleibt, ob es für das vorgeschriebene Coaching der Schülerinnen und Schüler endlich eine separate Stundenzuweisung geben wird.

- Für die Gemeinschaftsschulen wird in Zukunft ein spezifischer Sachkostenbeitrag berechnet.

Das ist positiv zu sehen und überfällig, da dies hoffentlich der unangemessenen Diskussion über eine Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen den Boden entzieht.

Es gibt zwei Öffnungen für die Gemeinschaftsschulen:

- Option ab Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik, der zweiten Fremdsprache und den Naturwissenschaften leistungsdifferenziert zu unterrichten.

Die GEW sieht diese Öffnung kritisch. Es ist richtig, dass die Schulen mehr Eigenständigkeit benötigen. Das Mehr an Eigenständigkeit darf aber nicht zu Lasten der Grundprinzipien der Gemeinschaftsschule gehen.

- Durch einen Schulversuch ist ab Klasse 8 ein offener Ganztagesbetrieb möglich.

Nach langwierigen Diskussionen und Widerständen, vor allem von Seiten der CDU, ist eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule weiterhin möglich. Wörtlich findet sich dazu folgendes im Koalitionsvertrag:

„Einer Gemeinschaftsschule, die die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 60 erreicht, wird die Einrichtung einer Oberstufe ermöglicht [...]. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode an nicht mehr als 10 Standorten Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden. Auf der Basis dieser Erfahrungen werden sich die Koalitionspartner über die Tragfähigkeit der Genehmigungspraxis der Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen verständigen.“

Die GEW begrüßt sehr, dass es die Möglichkeit zur Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule gibt.

**Für die GEW ist aber auch klar, dass die Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mehr Unterstützung benötigen, zum Beispiel:**

- Lehrerwochenstunden für das Coaching
- Fortbildungstage während der Unterrichtszeit für das gesamte Kollegium, um an der Schulentwicklung weiterarbeiten zu können
- Rücknahme der Streichung der zusätzlichen Stunden für den Aufbau der Gemeinschaftsschulen
- Dringend eine höhere Zuweisung der Stunden von Sonderpädagog/innen, da Inklusion nach den Grundschulen vor allem an den Gemeinschaftsschulen stattfindet
- Einführung einer Stufenleiter-Struktur, um die Schulleitungen von den vielfältigen Aufgaben zu entlasten
- Zweites Konrektorat schon ab 560 Schüler/innen
- Mindeststandards, die die Schulträger zu einer angemessenen digitalen und räumlichen Ausstattung verpflichten

**Die GEW wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Gemeinschaftsschulen einsetzen und die Stärkung dieser Schulen einfordern.**

**Ich danke Ihnen für Ihr Engagement!**



**GEW-Landesvorsitzende**

**GEW-Mitglieder können sich mit ihren Fragen an die Geschäftsstellen der GEW wenden:**

**GEW Nordwürttemberg**

Silcherstr.7  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 2 10 30-44  
Fax 0711 2 10 30-75  
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

**GEW Südwürttemberg**

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Telefon 0731 9 21 37 23  
Fax 0731 9 21 37 24  
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

**GEW Nordbaden**

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Telefon 0721 3 26 25  
Fax 0721 35 93 78  
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

**GEW Südbaden**

Wilhelmstr. 20  
79098 Freiburg  
Telefon 0761 3 34 47  
Fax 0761 2 6154  
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de